

## **Atemschutzgeräteträgerlehrgang**

Atemschutzgeräteträger kämpfen bei einem Brand an vorderster Front. Das Tragen der schweren Atemschutzausrüstung - ca. 30 kg - erfordert viel Kraft und Ausdauer. Das Arbeiten unmittelbar am Feuer bei starker Hitze und starken Umgebungslärm, dazu gelegentlich nahezu vollständige Dunkelheit und Orientierungslosigkeit bei Nullsicht durch den Brandrauch erfordert ein ausdauerndes Nervenkostüm und bringt die Träger an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit. Körperliche und geistige Fitness sind daher unabdingbar.

Jeder Feuerwehrangehörige muss sich daher vor Aufnahme der Feuerwehrtätigkeit - auch im Ehrenamt - einer Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach den Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz "G 26 - Atemschutz" für die Gerätegruppe 3 - schwerer Atemschutz (Pressluftatmer)" unterziehen. Hierzu gehören unter anderem Belastungs-EKG, Lungenfunktionstest und Röntgenuntersuchung der Lunge. Erst wenn keine medizinischen Bedenken bestehen, kann die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger erfolgen. Die ärztlichen Untersuchungen sind spätestens nach drei Jahren und ab dem 50. Lebensjahr jährlich zu wiederholen. Atemschutzgeräteträger sollten sich sportlich aktiv betätigen um so die an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Der Lehrgang gliedert sich in einen theoretischen und praktischen Teil. In der Theorie werden unter anderem die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 "Atemschutz", Geräte für den Atemschutzeinsatz, Atemphysiologie (Atmung des Menschen), Atemgifte, Einsatzgrundsätze und die Anforderungen an einen Atemschutzgeräteträger behandelt. In der Praxis werden der Umgang, das An- und Ablegen und die Gewöhnung an die Atemschutzgeräte geübt. Hierzu wird mehrmals die Atemschutzstrecke durchlaufen.

Der Atemschutzgeräteträgerlehrgang schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab. Der theoretische Teil umfasst einen Multiple-Choice-Fragebogen und die Belastungsübung stellt den praktischen Teil der Prüfung dar. Bei der Belastungsübung - sie ist einmal jährlich zu wiederholen - ist eine vorgeschriebene Belastung von 80 Kilojoule (kJ) zu erbringen und mit dem Luftvorrat eines Pressluftatmers von 1.600 Liter zu absolvieren. Hierbei wird die Atemschutzstrecke verdunkelt und vernebelt, die Raumtemperatur erhöht und eine dem Einsatz nachempfundene Geräuschkulisse eingespielt.

### **Zugangsvoraussetzungen:**

- Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang).
- Bei Lehrgangsbeginn vollendetes 18. Lebensjahr.
- Ärztliche Bescheinigung nach G 26.3.
- Empfohlen: erfolgreich abgeschlossener Sprechfunkerlehrgang.